



## Sehr geehrte Damen und Herren,

die VBL setzt ein klares Zeichen gegen den Krieg in der Ukraine und schließt bis auf Weiteres sämtliche Aktien und Anleihen von russischen Emittenten von der Kapitalanlage aus. Weiterhin bleibt der Klimawandel eines der dringlichsten Kernthemen der strategischen Anlagepolitik der VBL. Aus diesem Grund beschleunigt die VBL den Ausstieg aus überwiegend kohlebasierten Geschäftsmodellen.

In der aktuellen Ausgabe erfahren Sie zudem, welche Hinweise zur Leistungsmitteilung für Rentenberechtigte bereit stehen und inwieweit der Europäische Trackingdienst für Renten (ETS) einen Überblick über die vorhandene Altersvorsorgesituation geben soll.

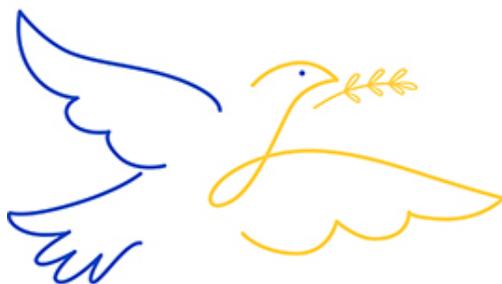
Außerdem informieren wir Sie über unser Schulungsangebot für Arbeitgeber und beantworten in der Rubrik „3 Fragen – 3 Antworten“ Ihre Fragen zum Thema „Altersrente VBLklassik vorzeitig in Anspruch nehmen“.

In der begleitenden Themenreihe zum aktuellen VBL-Geschäftsbericht werfen wir einen Blick auf den Wandel am Arbeitsplatz und geben Tipps und Tricks zur Nutzung des Kundenportals Meine VBL.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen  
Ihr VBLnewsletter-Team

## Inhalt

- ↓ [VBL setzt klares Zeichen gegen den Krieg in der Ukraine.](#)
- ↓ [VBL beschleunigt Ausstieg aus kohlebasierten Geschäftsmodellen.](#)
- ↓ [Hinweise zur Leistungsmitteilung.](#)
- ↓ [ETS – Europäischer Trackingdienst für Renten.](#)
- ↓ [Onlineseminare und Schulungsunterlagen zum Meldewesen.](#)
- ↓ [3 Fragen – 3 Antworten.](#)
- ↓ [VBL-Geschäftsbericht 2020.](#)
- ↓ [Wie sich das Büro verändert.](#)
- ↓ [Tipps und Tricks zur Nutzung von Meine VBL.](#)



**VBL gegen Ukraine-Krieg.**

**VBL setzt klares Zeichen gegen den Krieg in der Ukraine.**



**VBL für mehr Nachhaltigkeit.**

**VBL beschleunigt Ausstieg aus überwiegend kohlebasierten Geschäftsmodellen.**

Am 24. Februar 2022 hat die russische Armee mit einem Angriffskrieg auf die Ukraine begonnen. „Der Überfall auf einen friedlichen, souveränen und demokratischen Staat ist durch nichts zu rechtfertigen,“ erklärt Richard Peters, Präsident der VBL.

[Weiterlesen »](#)

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist in der gesamten Kapitalanlage essentieller Bestandteil der strategischen Anlagepolitik der VBL. Dabei ist der Klimawandel eines der dringlichsten Kernthemen.

[Weiterlesen »](#)

[Zum Seitenanfang ↑](#)



**Rentnerinnen und Rentner.**

## Hinweise zur Leistungsmitteilung für die Einkommensteuererklärung.

Jedes Jahr erhalten unsere rund 1,4 Millionen Rentenberechtigten für ihre Einkommensteuererklärung eine Leistungs- bzw. Steuermittlung. Hier teilen wir die Höhe der im letzten Kalenderjahr gezahlten VBL-Rentenleistungen mit. Ihre Leistungsmittlung für das Kalenderjahr 2021 wird Ihnen voraussichtlich bis Mitte/Ende März 2022 vorliegen.

[Weiterlesen »](#)



**ETS.**

## Europäischer Trackingdienst für Renten.

Altersvorsorge ist ein Thema, mit dem sich die Bürgerinnen und Bürger erst einmal nicht auseinandersetzen möchten. Die Verunsicherung in diesem Bereich ist oft groß und der Überblick über die tatsächlich vorhandene Altersvorsorgesituation klein. Eine umfassende, säulenübergreifende und verständliche Darstellungsweise von rentenbezogenen Sachverhalten war in Deutschland lange nicht vorhanden. Dies soll sich nun ändern.

[Weiterlesen »](#)

[Zum Seitenanfang ↑](#)



**Für Arbeitgeber.**

## Onlineseminare und Schulungsunterlagen zum Meldewesen.



**3 Fragen – 3 Antworten.**

## Altersrente VBLklassik vorzeitig in Anspruch nehmen.

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie führt die VBL weiterhin keine Schulungen für Arbeitgeber vor Ort durch. Onlineseminare bieten in dieser Zeit eine gute Alternative zur Wissensvermittlung. Zudem können die beteiligten Arbeitgeber unsere Schulungsunterlagen als PDF-Dokumente bekommen – unabhängig von der Teilnahme an den Seminaren.

[Weiterlesen »](#)

Wer sich nach einem erfüllten Berufsleben die Frage stellt, wie ein Übergang in den Ruhestand möglichst reibungslos gelingt, erhält im folgenden Artikel einen ersten Überblick dazu. Diesmal beantworten wir Fragen zum Thema: Altersrente VBLklassik vorzeitig in Anspruch nehmen.

[Weiterlesen »](#)

[Zum Seitenanfang ↑](#)



**VBL-Geschäftsbericht 2020.**

## Arbeitsplatz.

Der Geschäftsbericht der VBL ist neu erschienen. Er beinhaltet den Jahresabschluss, informiert über unsere Aufgaben und gibt einen Überblick über unsere Arbeit und wesentliche Entwicklungen. Die begleitende Themenreihe des VBL-Geschäftsberichts befasst sich mit dem Wandel am Arbeitsplatz und wie wir im öffentlichen Dienst damit umgehen.

[Weiterlesen »](#)



**Arbeitsplatz.**

## Wie sich das Büro verändert.

Wie sollte ein idealer Arbeitsplatz gestaltet sein? Wie gehen Mitarbeitende und Arbeitgeber mit neuen Anforderungen und Trends rund um das Büro um? Was hat sich aktuell durch Corona verändert, gerade wenn es um das Thema Homeoffice geht? Erfahren Sie mehr dazu – in diesem VBLnewsletter startet die Artikelreihe zum VBL-Geschäftsbericht.

[Weiterlesen »](#)

[Zum Seitenanfang ↑](#)

**Tipps und Tricks.**

## Unsere Antworten auf Ihre Fragen zu Meine VBL.



Wenn Sie Fragen zur Nutzung des Kundenportals Meine VBL haben oder technische Unterstützung benötigen, dann schauen Sie einfach auf unserer Hilfe-Seite vorbei. Dort finden Sie die Liste der häufig gestellten Fragen. Ergänzt wurden jetzt auch Informationen und Tipps zu den technischen Voraussetzungen.

[Weiterlesen »](#)

[Zum Seitenanfang ↑](#)

## Das Kundenportal für Versicherte, Rentnerinnen und Rentner, Arbeitgeber.

Meine **VBL**

Ihr Zugang zu den Online-Services. Persönliche Daten ändern, Anträge online stellen und viele weitere Online-Services nutzen: [www.meinevbl.de](http://www.meinevbl.de)

[Zum Seitenanfang ↑](#)

---

[Newsletter abbestellen](#) // [Einwilligungserklärung](#) // [Archiv](#) // [Kontakt](#) // [Impressum](#)

© 2022 VBL // Alle Rechte vorbehalten.

Klicken Sie bitte [hier](#), wenn Sie unseren Newsletter abbestellen möchten.

# VBL setzt klares Zeichen gegen den Krieg in der Ukraine.



Am 24. Februar 2022 hat die russische Armee mit einem Angriffskrieg auf die Ukraine begonnen. „Der Überfall auf einen friedlichen, souveränen und demokratischen Staat ist durch nichts zu rechtfertigen,“ erklärt Richard Peters, Präsident der VBL. „Die VBL steht geschlossen hinter den Maßnahmen der Europäischen Union und fest an der Seite all jener, die unter den Folgen des Krieges leiden.“

Aufgrund der eskalierenden Ereignisse in der Ukraine sowie der zunehmenden Aggressionen Russlands gegenüber dem Westen hat sich die VBL dazu entschlossen, bis auf Weiteres sämtliche Aktien und Anleihen von russischen Emittenten von der Kapitalanlage auszuschließen. Die Vorgaben zur Vermögensanlage der VBL sehen vor, dass beim Vorliegen von Anhaltspunkten für schwere und systematische Menschenrechtsverstöße Investitionen ausgeschlossen werden. Die VBL ist derzeit nur in geringem Umfang in russische Kapitalanlagen investiert. Die bestehenden Investitionen in russische Staatsanleihen und Aktien werden unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten schnellstmöglich wertschonend zurückgeführt.

Ziel dieser Maßnahme ist es, den EU-weit beschlossenen Sanktionen gegenüber Russland Nachdruck zu verleihen und den für die Kriegsführung relevanten Infrastrukturen Kapital zu entziehen.

# VBL beschleunigt Ausstieg aus überwiegend kohlebasierten Geschäftsmodellen.



Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist in der gesamten Kapitalanlage essentieller Bestandteil der strategischen Anlagepolitik der VBL. Dabei ist der Klimawandel eines der dringlichsten Kernthemen.

Als wichtigen Baustein für eine nachhaltige Anlagepolitik hat der Verwaltungsrat der VBL im vergangenen Herbst den Ausschluss von Neuinvestitionen in Unternehmen beschlossen, die über ein überwiegend kohlebasiertes Geschäftsmodell verfügen. Als überwiegend kohlebasierte Geschäftsmodelle hat die VBL in einem ersten Schritt solche Geschäftsmodelle definiert, die mehr als 40 Prozent des Umsatzes aus der Verstromung von Kohle generieren.

Um die negativen Auswirkungen des Klimawandels abzumildern, hat sich die VBL in einem zweiten Schritt dazu entschlossen, den Kohlegrenzwert noch einmal deutlich zu reduzieren und von aktuell 40 Prozent auf 25 Prozent des Umsatzes abzusenken.

Die Absenkung des Kohlegrenzwerts erfolgt zu Beginn des zweiten Quartals 2022. An den Investitionen in deutsche Energieversorgungsunternehmen kann aufgrund des bereits geringen Kohleanteils festgehalten werden.

Für bestehende Investments in kohlebasierte Geschäftsmodelle hat der Verwaltungsrat der VBL einen Ausstieg bis spätestens Ende 2025 vorgesehen. Aufgrund der aktuellen Marktgegebenheiten ist es möglich, die bestehenden Investments bereits bis Ende 2022 wertschonend zurückzuführen. Die betroffenen Investments werden damit schon in den nächsten Monaten schrittweise vermindert.

Die Absenkung des Kohlegrenzwerts auf 25 Prozent sowie die damit einhergehende Rückführung der bestehenden Investments bis Ende 2022 stellt die VBL auf eine Stufe mit den fünf größten europäischen Pensionsfonds und Versicherungen.

# Hinweise zur Leistungsmitteilung 2021 für die Steuererklärung.



Jedes Jahr erhalten unsere rund 1,4 Millionen Rentenberechtigten für ihre Einkommensteuererklärung eine Leistungsmitteilung oder auch Steuermittlung. In der Leistungsmitteilung teilen wir die Höhe der im letzten Kalenderjahr gezahlten VBL-Rentenleistungen mit. Hierzu sind wir gesetzlich verpflichtet (§ 22 Nr. 5 Satz 7 Einkommensteuergesetz).

Die VBL ist daneben im Rahmen des so genannten Rentenbezugsmitteilungsverfahrens verpflichtet, der Zentralen Stelle für Altersvermögen (ZfA) die im Kalenderjahr bezogenen Leistungen der Rentenberechtigten bis Ende Februar des Folgejahres zu übermitteln. Von dort aus werden die Daten an die Finanzbehörden weiter geleitet.

Die Übermittlung der Daten an die ZfA haben wir Ende Februar abgeschlossen. Nun steht der Versand der Leistungsmittelungen an. Ihre Leistungsmittlung für das Kalenderjahr 2021 wird Ihnen voraussichtlich bis Mitte/Ende März 2022 vorliegen.

Die Leistungsmittlung stellen wir allen Kundinnen und Kunden mit Zugang zu unserem Kundenportal Meine VBL elektronisch zum Download bereit. Durch die elektronische Zustellung der Leistungsmittlung sparen wir Verwaltungskosten und schonen die Umwelt.

## **Sie möchten Ihre Leistungsmittlung elektronisch in Meine VBL erhalten?**

Melden Sie sich mit Ihren Zugangsdaten in [Meine VBL](#) an. Noch keinen Zugang? [Zur Registrierung](#).

Für die Registrierung benötigen Sie Ihre VBL-Versicherungsnummer und Ihre E-Mail-Adresse. Nach der Registrierung erhalten Sie Ihren Freischaltcode in wenigen Tagen per Post. Mit einem Zugang in Meine VBL stehen Ihnen zudem viele exklusive Online-Services zur Verfügung.

Nutzerinnen und Nutzer, die sich seit Februar 2022 registriert haben oder noch registrieren, erhalten die Leistungsmittlung für das Jahr 2021 nochmals per Post und alle zukünftigen Leistungsmittelungen in Meine VBL bereit gestellt.

Link: [Fragen zur Leistungsmittlung](#)

# ETS - Europäischer Trackingdienst für Renten.

Europäische Aufsicht betont die Bedeutung des Dienstes für mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.



Altersvorsorge ist ein Thema, mit dem sich die Bürgerinnen und Bürger erst einmal nicht auseinandersetzen möchten. Die Verunsicherung in diesem Bereich ist oft groß und der Überblick über die tatsächlich vorhandene Altersvorsorgesituation klein. So manchen kostet es Überwindung, sich mit diesem komplexen Thema zu befassen.

Denn zunehmend kommt die Alterssicherung nicht mehr nur aus einer Quelle, sondern aus verschiedenen Quellen gesetzlicher, betrieblicher oder persönlicher Vorsorge. Diese „zerstückelten“ Informationen müssen erst einmal mühsam zusammengesucht werden und werden dann aufgrund des Fachjargons häufig schlecht verstanden. Eine umfassende, säulenübergreifende und verständliche Darstellungsweise von rentenbezogenen Sachverhalten war in Deutschland lange nicht vorhanden.

Dies soll sich nun ändern. Schon die letzte Bundesregierung hatte ein Gesetz zur Einführung einer säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation im Wege einer digitalen Informationsplattform für eine digitale Rentenübersicht auf den Weg gebracht, worüber wir bereits in früheren Artikeln berichtet hatten.

Links:

- [Meilenstein für die digitale Renteninformation.](#)
- [EIOPA underlines the importance of a European Tracking Service for migrant workers.](#)
- [EIOPA: Technical advice on the development of pension tracking systems.](#)

Bei dieser digitalen Rentenübersicht, die gerade durch eine eigens dafür geschaffene Zentralstelle (ZfdR) bei der Deutschen Rentenversicherung aufgebaut wird, handelt es sich um ein Rententracking-System, wie es in anderen Ländern schon seit längerer Zeit existiert. Es kann dazu beitragen, den Bürgerinnen und Bürgern ihre finanzielle Situation im Alter bewusst zu machen und die richtigen finanziellen Entscheidungen zu treffen.

Für Menschen, die in mehr als einem Land gelebt und gearbeitet haben, ist das Thema Altersversorgung aufgrund der verschiedenen nationalen Rentensysteme, Anbieter und Kommunikationspraktiken umso komplexer. Um den Betroffenen in Europa zu helfen und berufliche Mobilität damit zu vereinfachen, wurde das ETS-Projekt ins Leben gerufen, das von der VBL seit 2019 unter Förderung durch die Europäische Kommission koordiniert wird. Der Europäische Trackingdienst für Renten (ETS) soll mit seiner FindyourPension (FYP)-Plattform und -Infrastruktur dabei unterstützen, die Informationen aus den verschiedenen nationalen Tracking-Systemen zusammenzuführen und zielgruppengerecht aufzubereiten.

**Die Europäische Versicherungsaufsicht EIOPA unterstreicht die Bedeutung des ETS eines Europäischen Tracking-Dienstes und gibt Empfehlungen für die Anbindung von nationalen Systemen an den ETS.**

Rententracking ist ein wichtiges Thema, das finden auch die Europäische Kommission und die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und der betrieblichen Altersversorgung, kurz EIOPA. Die Europäische Kommission hatte EIOPA dazu aufgefordert, im Zusammenhang mit der Einführung einer Kapitalmarktunion nationale Tracking Systeme zu untersuchen und Empfehlungen für den Aufbau solcher Dienste zu geben. Dabei untersuchte EIOPA auch die Möglichkeiten zur Anbindung nationaler Systeme an den ETS.

Nach einem öffentlichen Konsultationsverfahren veröffentlichte EIOPA am 1. Dezember 2021 den „Technical Advice on the development of Pension Tracking Services (PTS).“ Während das Papier sich vor allem mit der Entwicklung von Rententracking-Systemen in den Mitgliedstaaten der EU beschäftigt, stellt EIOPA zusätzlich fest, dass Umfang und Ziele der nationalen Dienste mit denen des ETS absolut vergleichbar sind, auch wenn sich letzterer in erster Linie an beruflich mobile Bürger richtet. Das Gutachten enthält neben einigen „best practice“-Beispielen der ETS/FYP-Website für kundenfreundliche und aktivierende Renteninformationen ein komplettes Kapitel, das der Verbindung der nationalen Tracking-Systeme mit dem ETS gewidmet ist.

Die Notwendigkeit eines europäischen Tracking-Services für mobile Beschäftigte in Europa wird insgesamt durch EIOPA bestätigt. Das Gutachten enthält eine Reihe von Empfehlungen, damit die bestehenden, aber auch solche nationalen Tracking-Services, die sich bereits in der Konzeptionsphase befinden, sobald wie möglich mit dem ETS verbunden werden können.

In den Empfehlungen stellt die EIOPA fest, dass der ETS ein wichtiges und angemessenes Mittel ist, um sicherzustellen, dass Wanderarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer bei der Ausübung ihrer beruflichen Mobilität keine Nachteile im Hinblick auf soziale Rechte (inklusive Rente) erleiden.

Die nationalen Rententracking-Systeme sowie der ETS werden im oben genannten Gutachten als „öffentliches Gut“ bezeichnet. Sie sollen deshalb nicht rein durch private Anbieter, sondern möglichst in Zusammenarbeit von Renten Anbietern und staatlichen Institutionen aufgebaut werden. Wegen der öffentlichen Aufgabe benötigen derartige Dienste nach Meinung EIOPAs auch eine mindestens teilweise öffentliche Finanzierung. Der Bericht ist eine deutliche Bestätigung der Ziele, des Ansatzes und der Vision des ETS-Projekts.

# Für Arbeitgeber. Onlineseminare und Schulungsunterlagen zum Meldewesen.



Aufgrund der andauernden Corona-Situation führt die VBL weiterhin keine Schulungen für Arbeitgeber vor Ort durch. Onlineseminare bieten in dieser Zeit eine gute Alternative zur Wissensvermittlung.

Schulungsunterlagen zum Meldewesen können von den beteiligten Arbeitgebern angefordert werden.

## **VBL-Onlineseminare für Arbeitgeber.**

---

Die VBL bietet ihren beteiligten Arbeitgebern aufgrund der Corona-Pandemie und zum Schutz aller Teilnehmenden bis auf Weiteres keine Präsenzs Schulungen zum Meldewesen vor Ort an. Sobald sich dies aufgrund des Pandemiegeschehens ändert, werden wir an dieser Stelle gesondert informieren.

Stattdessen haben die bewährten Onlineseminare für Arbeitgeber weiter an Bedeutung gewonnen und erfreuen sich einer hohen Nachfrage.

Die Teilnehmenden schätzen es sehr, dass Vortrags- und Schulungsunterlagen zur optimalen Vorbereitung bereits vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung digital zur Verfügung gestellt und während der Schulung Fragen im Chat live beantwortet werden.

Alle Details zu den Terminen, Themen und technischen Voraussetzungen für Ihre Teilnahme finden Sie auf den folgenden Seiten.

Links:

- [Aktuelle Themen und Termine der Onlineseminare](#)
- [Schulungsmodulare der Onlineseminare](#)
- [Technische Voraussetzungen für die Teilnahme](#)

## **Bedarf an Online-Inhouse-Seminaren.**

---

Aufgrund der großen Nachfrage lässt es sich nicht immer vermeiden, dass die regulären Online-Angebote über die Website der VBL ausgebucht sind. Um unseren Qualitätsanspruch aufrecht zu erhalten, möchten wir nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmenden zulassen.

Für größere Dienststellen oder einen Zusammenschluss mehrerer Arbeitgeber prüfen wir gerne, ob die Durchführung eines Onlineseminars zum Meldewesen „inhouse“ möglich ist. Sofern auf Seiten der beteiligten Arbeitgeber eine Personenzahl von mindestens 20 Teilnehmenden sichergestellt werden kann, kommen Sie bitte wegen möglicher Zeitfenster und geeigneter Themenschwerpunkte auf uns zu.

Entsprechende Anfragen zu Online-Inhouse-Seminaren für beteiligte Arbeitgeber senden Sie bitte an unsere E-Mail-Adresse [veranstaltungen@vbl.de](mailto:veranstaltungen@vbl.de).

## **Schulungsunterlagen zum Melde- und Abrechnungsverfahren.**

---

Ein wesentlicher und von unseren Kundinnen und Kunden sehr geschätzter Bestandteil der Online-Schulungen sind die umfangreichen und aktuellen Schulungsunterlagen.

Um der aktuellen Nachfrage gerecht zu werden, bieten wir den bei der VBL beteiligten Arbeitgebern an, diese Unterlagen als PDF-Dokumente von uns zu bekommen – unabhängig von einer Teilnahme an laufenden Seminaren.

Bei Bedarf senden Sie uns gerne eine entsprechende E-Mail an [veranstaltungen@vbl.de](mailto:veranstaltungen@vbl.de). Bitte teilen Sie hierbei mit, ob Unterlagen zum Abrechnungsverband West oder Ost benötigt werden.

# 3 Fragen - 3 Antworten. Altersrente VBLklassik vorzeitig in Anspruch nehmen.



Wer sich nach einem erfüllten Berufsleben die Frage stellt, wie ein Übergang in den Ruhestand möglichst reibungslos gelingt, erhält im folgenden Artikel die Leitplanken dafür.

Heute beantworten wir Fragen zum Thema: Altersrente VBLklassik vorzeitig in Anspruch nehmen.

Senden Sie uns Ihr Anliegen mit dem Betreff: „3 Fragen - 3 Antworten“ an [kundenberatung@vbl.de](mailto:kundenberatung@vbl.de)  
Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge!

Nach dem Aufbereiten der Einsendungen lassen wir die Fragen von unseren Fachleuten beantworten und veröffentlichen die Antworten in einer der nächsten Ausgaben des VBLnewsletter.

Frau H. überlegt, wie sie den Ausstieg aus dem Beruf sinnvoll gestalten kann, um entspannt in den nächsten Lebensabschnitt zu starten.

[Erhalte ich die Altersrente aus der VBLklassik immer erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze?](#) >

[Welche Auswirkungen hat es, wenn ich vorzeitig in Rente gehen möchte?](#) >

[Sind Besonderheiten bei der VBLklassik zu beachten, wenn ich die flexible Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung nutzen möchte?](#) >

## **Ergänzende Hinweise zu den Fragestellungen.**

Unabhängig vom Bezug einer Altersrente kann auch eine Verkürzung der Arbeitszeit (Teilzeitbeschäftigung) den gleitenden Übergang in den Ruhestand unterstützen. So lassen sich gegebenenfalls Abschläge durch eine vorzeitige Inanspruchnahme der Rente vermeiden.

Auch die Betriebsrente aus der VBLextra kann vorzeitig beansprucht werden. Die Höhe der Abschläge richtet sich dabei nach den jeweiligen Versicherungsbedingungen und kann unterschiedlich ausfallen.

Weiterführende Fragen zur Altersrente und deren Beantragung haben wir für Sie einfach und übersichtlich hier beantwortet:

Download: [VBLspezial 03. Hinweise zur Betriebsrente, PDF, 985 KB](#)

## **Unser Tipp.**

Unsere Rentenexpertinnen und -experten fassen alle wichtigen Informationen zur Beantragung der Betriebsrente in einem Online-Vortrag zusammen. Buchen Sie einfach Ihre Teilnahme am nächsten VBLwebcast.

Link: [VBLwebcast. VBL-Rente - Antragstellung für Versicherte mit gesetzlichem Rentenanspruch.](#)

## **Ausblick.**

Im nächsten VBLnewsletter werden wir auch Fragen zum Teilrentenbezug bei Erwerbsminderung beantworten. Bleiben Sie gespannt.

Der Bezug einer betrieblichen Altersrente aus der VBLklassik setzt zunächst voraus, dass Anspruch auf eine Altersrente bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) besteht. Ist dies der Fall und ist dort ein vorzeitiger Rentenbezug möglich, so kann auch aus der VBLklassik die Rente vor Erreichen der Regelaltersgrenze bezogen werden, gegebenenfalls mit Abschlägen.

Bei der DRV können drei unterschiedliche Varianten der Altersrente zum Tragen kommen.

### Regelaltersrente.

Die Regelaltersrente setzt eine Versicherungszeit von mindestens fünf Jahren voraus. Sie ist an das Erreichen der gesetzlich geregelten Altersgrenze gebunden und wird in diesen Fällen ohne Abschläge bewilligt.

### Altersrente für langjährig Versicherte.

Bei der Altersrente für langjährig Versicherte wird zunächst die Vollendung des 63-igsten Lebensjahres vorausgesetzt. Zusätzlich hat eine Versicherungszeit von mindestens 35 Versicherungsjahren bei der DRV vorzuliegen.

Ab dem 63-igsten Lebensjahr kann diese Rente auch vor Erreichen der Regelaltersrente, also vorzeitig, mit Abschlägen in Anspruch genommen werden. Der Abschlag bei der DRV beträgt 0,3 Prozent pro Monat, maximal 14,4 Prozent. Auch bei der VBLklassik sind wegen der vorzeitigen Inanspruchnahme Abschläge zu berücksichtigen: Sie betragen hier 0,3 Prozent pro Monat, insgesamt jedoch nicht mehr als 10,8 Prozent.

### Altersrente für besonders langjährig Versicherte.

Die Altersrente für besonders langjährig Versicherte erfordert 45 Versicherungsjahre bei der DRV. Abhängig vom Geburtsjahr wird zusätzlich das Erreichen unterschiedlicher Altersgrenzen vorausgesetzt.

Diese Rente kann frühestens mit Erreichen der jeweiligen Altersgrenze in Anspruch genommen werden, selbst dann, wenn die 45 Versicherungsjahre schon davor erfüllt sind. Die Altersrente für besonders langjährig Versicherte wird ohne Abschläge bewilligt, bei der DRV und ebenso in der VBLklassik.

Geburts-jahrgang	Regel-altersrente	Altersrente für besonders langjährige Versicherte	Altersrente für langjährige Versicherte			Altersrente für schwerbehinderte Menschen		
	abschlagsfrei	abschlagsfrei	abschlagsfrei	vorzeitiger Bezug ab		abschlagsfrei	vorzeitiger Bezug ab	
	Alter (Jahr/Monat)	Alter (Jahr/Monat)	Alter (Jahr/Monat)	Alter (Jahr/Monat)	Abschlag in %	Alter (Jahr/Monat)	Alter (Jahr/Monat)	Abschlag in %
1956	65/10	63/8	65/10	63	10,2	63/10	60/10	10,8
1957	65/11	63/10	65/11	63	10,5	63/11	60/11	10,8
1958	66	64	66	63	10,8	64	61	10,8
1959	66/2	64/2	66/2	63	11,4	64/2	61/2	10,8
1960	66/4	64/4	66/4	63	12	64/4	61/4	10,8
1961	66/6	64/6	66/6	63	12,6	64/6	61/6	10,8
1962	66/8	64/8	66/8	63	13,2	64/8	61/8	10,8
1963	66/10	64/10	66/10	63	13,8	64/10	61/10	10,8
<b>1964</b>	<b>67</b>	<b>65</b>	<b>67</b>	<b>63</b>	<b>14,4</b>	<b>65</b>	<b>62</b>	<b>10,8</b>



Wer die Rente vorzeitig in Anspruch nehmen möchte, kann dies bereits ab dem 63-igsten Lebensjahr und nach Erreichen von 35 Versicherungsjahren als Rente für langjährig Versicherte bei der DRV beantragen. In diesem Fall werden Abschläge wegen vorzeitiger Inanspruchnahme berücksichtigt (siehe hierzu Antwort zu Frage 1).

Bei einer Schwerbehinderung von mindestens 50 Prozent kann die Altersrente für schwerbehinderte Menschen – gestaffelt nach Geburtsjahrgang – frühestens ab Vollendung des 60-igsten Lebensjahres plus 10 Monaten beantragt werden.

Die Abschläge bei der DRV und der VBLklassik betragen in diesen Fällen 0,3 Prozent pro Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme, maximal aber 10,8 Prozent.

Geburtsjahrgang	Regelaltersrente		Altersrente für langjährige Versicherte			Altersrente für schwerbehinderte Menschen		
	abschlagsfrei	abschlagsfrei	abschlagsfrei	vorzeitiger Bezug ab		abschlagsfrei	vorzeitiger Bezug ab	
	Alter (Jahr/Monat)	Alter (Jahr/Monat)	Alter (Jahr/Monat)	Alter (Jahr/Monat)	Abschlag in %	Alter (Jahr/Monat)	Alter (Jahr/Monat)	Abschlag in %
1956	65/10	63/8	65/10	63	10,2	63/10	60/10	10,8
1957	65/11	63/10	65/11	63	10,5	63/11	60/11	10,8
1958	66	64	66	63	10,8	64	61	10,8
1959	66/2	64/2	66/2	63	11,4	64/2	61/2	10,8
1960	66/4	64/4	66/4	63	12	64/4	61/4	10,8
1961	66/6	64/6	66/6	63	12,6	64/6	61/6	10,8
1962	66/8	64/8	66/8	63	13,2	64/8	61/8	10,8
1963	66/10	64/10	66/10	63	13,8	64/10	61/10	10,8
<b>1964</b>	<b>67</b>	<b>65</b>	<b>67</b>	<b>63</b>	<b>14,4</b>	<b>65</b>	<b>62</b>	<b>10,8</b>

Sind Besonderheiten bei der VBLklassik zu beachten, wenn ich die flexible Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung nutzen möchte? ▼

Das Ziel der „Kombilösung“ aus Rentenbezug aus der gesetzlichen Rentenversicherung plus Erwerbseinkommen ist eine flexible Gestaltung des Ausstiegs aus dem Arbeitsleben. Das Arbeitsverhältnis besteht während einer vereinbarten Übergangszeit weiter.

Seit 1. Juli 2017 können bei einer vorgezogenen Altersrente der DRV jährlich 6.300 Euro anrechnungsfrei hinzuverdient werden. Wegen der Corona-Pandemie wurde diese Hinzuverdienstgrenze zwischen 2020 und 2022 stufenweise auf derzeit jährlich 46.060 Euro erhöht.

Übersteigen Rente und Arbeitseinkommen die Hinzuverdienstgrenze, wird die Rente von der DRV rückwirkend gekürzt. In diesem Fall kommt es zu einem Teilrentenbezug.

### Auswirkungen auf die VBLklassik.

Wird die Altersrente von der DRV als Teilrente bewilligt, löst dies bei der VBL derzeit keinen Versicherungsfall aus.

Auch wenn die Rente von der DRV als Vollrente bewilligt wird, gibt es eine jährliche Überprüfung durch die DRV. Sollten Rente und Verdienst dabei den Grenzwert übersteigen, können beide Renten rückwirkend aberkannt werden. In Ausnahmefällen kann erneut die Pflicht zur Versicherung in der VBLklassik entstehen.

Sobald die Regelaltersgrenze erreicht wird, gibt es keine Hinzuverdienstgrenze mehr. Nach Eintritt des Versicherungsfalles Altersrente als Vollrente ist eine Versicherung in der VBLklassik nicht mehr möglich.

Geburtsjahrgang	Regelaltersrente	Altersrente für besonders langjährige Versicherte	Altersrente für langjährige Versicherte			Altersrente für schwerbehinderte Menschen		
	abschlagsfrei	abschlagsfrei	abschlagsfrei	vorzeitiger Bezug ab		abschlagsfrei	vorzeitiger Bezug ab	
	Alter (Jahr/Monat)	Alter (Jahr/Monat)	Alter (Jahr/Monat)	Alter (Jahr/Monat)	Abschlag in %	Alter (Jahr/Monat)	Alter (Jahr/Monat)	Abschlag in %
1956	65/10	63/8	65/10	63	10,2	63/10	60/10	10,8
1957	65/11	63/10	65/11	63	10,5	63/11	60/11	10,8
1958	66	64	66	63	10,8	64	61	10,8
1959	66/2	64/2	66/2	63	11,4	64/2	61/2	10,8
1960	66/4	64/4	66/4	63	12	64/4	61/4	10,8
1961	66/6	64/6	66/6	63	12,6	64/6	61/6	10,8
1962	66/8	64/8	66/8	63	13,2	64/8	61/8	10,8
1963	66/10	64/10	66/10	63	13,8	64/10	61/10	10,8
<b>1964</b>	<b>67</b>	<b>65</b>	<b>67</b>	<b>63</b>	<b>14,4</b>	<b>65</b>	<b>62</b>	<b>10,8</b>

# VBL-Geschäftsbericht 2020.

## Arbeitsplatz. Wie sich das Büro verändert.



Der Geschäftsbericht der VBL ist neu erschienen. Er beinhaltet den Jahresabschluss, informiert über unsere Aufgaben und gibt einen Überblick über unsere Arbeit und wesentliche Entwicklungen.

Die begleitende Themenreihe des VBL-Geschäftsberichts befasst sich mit dem Wandel am Arbeitsplatz.

Der klassische Arbeitsplatz befindet sich in einem beschleunigten Wandel. Seit 2020 ist das Arbeiten im Homeoffice so stark verbreitet wie nie zuvor.

Die Frage ist: Wie kann der ideale Arbeitsplatz aussehen? Werden sich neue büroferne Arbeitsformen durchsetzen? Und wie gehen wir im öffentlichen Dienst damit um?

Antworten und Tipps lesen Sie im neuen Geschäftsbericht der VBL.

Wir wünschen viel Vergnügen bei der Lektüre.

Download: [VBL-Geschäftsbericht 2020, PDF, 10 MB](#)

# Arbeitsplatz. Wie sich das Büro verändert.



Wie sollte ein idealer Arbeitsplatz gestaltet sein? Wie gehen Mitarbeitende und Arbeitgeber aus der Wirtschaft und dem Öffentlichen Dienst mit neuen Anforderungen und Trends rund um das Büro um?

Was hat sich aktuell durch Corona verändert, gerade wenn es um das Thema Homeoffice geht?

[Der Wandel des Arbeitsplatzes.](#)



[Homeoffice im Fokus.](#)



[Neue Arbeitsformen im Gespräch.](#)



[Auf einen Blick: Daten und Fakten rund um den Büroarbeitsplatz.](#)



Download: [VBL-Geschäftsbericht 2020, PDF, 10 MB](#)

Quellen:

- 1 [statista.com](#), Ein Viertel der Beschäftigten arbeitet im Homeoffice, April 2020 - Januar 2021.
- 2 [bitkom.de](#), Mehr als 10 Millionen arbeiten ausschließlich im Homeoffice, 2020.
- 3 DAK, Gesundheitsreport-Update 2021, 2021.
- 4 HOME OFFICE TECH.DE SPEZIAL, 01.2020.
- 5 [bitkom.de](#), Mehr als 10 Millionen arbeiten ausschließlich im Homeoffice, 2020. [bitkom.de](#), Corona hat in Kommunen einen Digitalisierungsschub ausgelöst, 2020.
- 6 [pwc.de](#), Weniger Büroflächen, 10/2020.
- 7 [bundesverband-coworking.de](#), Zahl der Coworking-Spaces hat sich vervierfacht, Markterhebung 2020.
- 8 [bitkom.de](#), Jeder zweite Mitarbeiter sitzt am Computer, 2018.
- 9 [baua.de](#), Sitz-Steh-Dynamik, 2021.
- 10 [karrierebibel.de](#), Ergonomie am Arbeitsplatz: Die Grundregeln, 2021.
- 11 [statista.com](#), 60 Sekunden in deutschen Büros, 2021.
- 12 Harvard Business Manager, Sprich mich nicht an, 2020.
- 13 [karrierebibel.de](#), Ergonomie am Arbeitsplatz: Die Grundregeln, 2021.
- 14 [bitkom Research 2021](#), Wie viele berufliche Video-Anrufe tätigen Sie durchschnittlich pro Tag, 2021.

## Der Wandel des Arbeitsplatzes.



Der klassische Arbeitsplatz befindet sich – nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie – in einem beschleunigten Wandel. Seit 2020 ist Homeoffice so verbreitet wie nie zuvor. Ein Viertel der Beschäftigten in Deutschland arbeitet laut des Branchenverbands Bitkom und einer Umfrage der Hans-Böckler-Stiftung ausschließlich oder überwiegend von zu Hause aus.<sup>1,2</sup>

Dazu kommen noch einmal 20 Prozent Arbeitnehmende, die zumindest teilweise im Homeoffice arbeiten. (Vor der Pandemie waren es lediglich drei Prozent komplett und 15 Prozent teilweise.) Die DAK geht von insgesamt 38 Prozent aus, die fast täglich oder mehrmals in der Woche „bürofern“ arbeiten.<sup>3</sup>

Auch in der VBL ist ein Großteil der Büroarbeitsplätze ins eigene Zuhause verlegt worden. „Wir haben sehr schnell die Voraussetzungen geschaffen, um unsere Mitarbeitenden im Homeoffice optimal zu unterstützen“, betont Felix Croissant, Leiter Personaladministration der VBL.

## Homeoffice im Fokus.



Aktuell gibt es spannende Zahlen und Fakten dazu, wie Arbeitnehmende die Arbeit im Homeoffice beurteilen. So sagen 40,6 Prozent der Befragten laut TECH, dass sie Familie und Beruf so besser unter einen Hut bringen.<sup>4</sup>

Zu einem Gelingen der „Telearbeitslösung“ trägt auch die zunehmende Digitalisierung der Arbeitsplätze bei – mit anderen Worten, eine gute technische Ausstattung und funktionierende Prozesse. Bei einer Umfrage von Bitkom signalisieren allerdings mehr als ein Drittel der Unternehmen in dieser Hinsicht noch dringenden Nachholbedarf.<sup>5</sup>

## Neue Arbeitsformen im Gespräch.



60 Prozent der Unternehmen rechnen innerhalb der nächsten drei Jahre mit einem Abbau der Büroflächen um circa 20 Prozent – bei gleichbleibender Mitarbeiterzahl.<sup>6</sup> Die Bedeutung des Büros beziehungsweise des „im Büro-Seins“ ist auf dem Prüfstand.

Wobei das Büro als Ort der Begegnung und des Austauschs von vielen Arbeitgebern weiterhin als wichtig eingestuft wird.

Seit einigen Jahren etablieren sich zusätzlich neue Arbeitsformen wie Co-Working, Desk-Sharing oder Remote-Work. Allein die Anzahl der Co-Working-Spaces hat sich in Deutschland in den letzten zwei Jahren vervierfacht.<sup>7</sup>



### **Sitzen.**

Laut dem Branchenverband Bitkom verbringen 50 Prozent der Berufstätigen ihren Arbeitstag sitzend vor dem Computer.

Am häufigsten und längsten sitzen Mitarbeitende in der Finanzbranche und in Versicherungen, gefolgt von IT und Beratung.<sup>8</sup>

### **Stehen.**

Zu viel Sitzen ist ungesund. Die Expertinnen und Experten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) empfehlen für die Gesundheit eine „Sitz-Steh-Dynamik“, also mehr Bewegungsabwechslung im Büro.<sup>9</sup>

### **Hören.**

Lärm stört Konzentration und Wohlbefinden. Beim Arbeiten sollte die Lautstärke weniger als 55 Dezibel betragen.<sup>10</sup>

### **Fühlen.**

Das Empfinden ist sehr unterschiedlich. Laut Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin liegt die ideale Temperatur zwischen 20 und 22 °C.<sup>10</sup>

### **Sehen.**

Die Augen sind oft abgelenkt. In Deutschland schauen alle Büro-Mitarbeitenden insgesamt 745.943-mal pro Minute aufs Handy.<sup>11</sup>

### **Kommunizieren.**

In Großraumbüros wird im Gegensatz zu kleineren Büroeinheiten mehr per E-Mail und weniger direkt miteinander gesprochen.<sup>12</sup>

### **Denken.**

Gut für den Kopf: Alle 90 Minuten sollten Mitarbeitende eine kurze Pause einlegen.<sup>13</sup>

### **Verbinden.**

Pro Tag werden seit Beginn der Corona-Pandemie 30 Prozent mehr Videokonferenzen abgehalten – jede und jeder Vierte hat laut Bitkom sogar täglich mehr als zehn dienstliche Video-Calls.<sup>14</sup>

# Unsere Antworten auf Ihre Fragen zu Meine VBL.



Wenn Sie Fragen zur Nutzung des Kundenportals Meine VBL haben oder technische Unterstützung benötigen, dann schauen Sie einfach mal auf [www.meinevbl.de/hilfe](http://www.meinevbl.de/hilfe) vorbei.

Dort finden Sie die Liste der häufig gestellten Fragen. Ergänzt wurden jetzt auch Informationen und Tipps zu den technischen Voraussetzungen.

Sie können über Ihren PC, Laptop, das Tablet oder Ihr Smartphone auf das Kundenportal Meine VBL zugreifen und die Online-Services der VBL nutzen – jederzeit und von überall. Für die optimale Nutzung sollte Ihr Webbrowser (zum Beispiel Mozilla Firefox oder Apple Safari) immer auf dem aktuellen Stand sein.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Fragen & Antworten Seite.

Link: [Fragen & Antworten](#)